

## IACBOX Partnervertrag

der Asteas Technologies GmbH

### A) VERTRAGSGEGENSTAND

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag, der jene Bedingungen beinhaltet, unter welchen der Partner berechtigt ist, Dienstleistungen und Produkte von ASTEAS oder einem seiner Authorized Distributoren in Anspruch zu nehmen. ASTEAS behält sich dabei das Recht vor, Bestellungen aufgrund dieser Vereinbarung an einen seiner Authorized Distributoren zur Bearbeitung/Abwicklung weiterzuleiten.

Neue Partner halten zunächst von Beginn an den Basis-Partnerstatus „*AUTHORIZED*“, wobei Partner in einen „*höheren*“ Partnerstatus wechseln können, wenn die Kriterien für den „*höheren*“ Partnerstatus erfüllt sind und auch weiterhin eingehalten werden. Weitere Informationen zu den Kriterien sind im Downloadbereich des Partner Portals zu finden.

Das Partner Portal dient ausschließlich der Vermarktung, dem Verkauf sowie dem Support von Produkten und Dienstleistungen von ASTEAS durch den Partner sowie Endkunden. Endkunden sind Käufer von Produkten für den Eigenbedarf, die nicht weiterverkauft werden.

Mit Abschluss dieses Vertrages wird der Partner zum Reseller der in der Preisliste von ASTEAS angeführten Produkte ernannt. Das Vertriebsgebiet des Partners ist nicht exklusiv, somit in keiner Weise beschränkt, sofern nicht einzelne Produkte einer geografischen Begrenzung unterliegen (siehe Preisliste). Der Partner ist nicht befugt, jegliche Verpflichtung oder Vereinbarung im Namen von ASTEAS einzugehen.

Dieser Vertrag beinhaltet keinerlei Exklusivität. Weder der Partner, noch ASTEAS sind mit dieser Vereinbarung in ihren sonstigen Vertriebsaktivitäten eingeschränkt. Beide Vertragsparteien agieren unabhängig voneinander am Markt. Keine der Vertragsparteien hat das Recht, im Namen der anderen Partei zu agieren oder die andere Partei in irgendeiner Weise Dritten gegenüber zu verpflichten.

Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass ASTEAS mit dem Endkunden für die fortlaufende Nutzung der Produkte direkten Kontakt aufnimmt (z.B. im Falle eines nicht verlängerten Software-Maintenance-Vertrages), sofern der Endkunde dies explizit wünscht oder der Partner es verabsäumt hat, die Software-Maintenance der Lizenzen zu verlängern. Dies gilt während der Laufzeit sowie nach der Kündigung bzw. dem Ablauf dieses Vertrages.

Für diesen Vertrag sowie die im Einzelfall zwischen ASTEAS und dem Partner abgeschlossenen Rechtsgeschäfte (z.B. Kauf von Softwarelizenzen) gelten jeweils die AGB von ASTEAS, welche unter der Internetadresse <https://www.iacbox.com/agb> abrufbar sind, sowie die Allgemeinen Servicebedingungen von ASTEAS, welche unter der Internetadresse <https://www.iacbox.com/asb> abrufbar sind, als vereinbart, selbst wenn bei Zustandekommen des einzelnen Rechtsgeschäftes nicht explizit auf die AGB und die Allgemeinen Servicebedingungen von ASTEAS Bezug genommen wird. Allfälligen AGB des Partners widerspricht ASTEAS ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen allfällige AGB des Partners durch ASTEAS bedarf es nicht.

## **B) RECHTE UND PFLICHTEN DES PARTNERS**

Die Tätigkeiten des Partners umfassen insbesondere:

- Suche nach Interessenten und Vermarktung der Produkte
- Beratung von Kunden und Interessenten über die Produkte
- Installation und Inbetriebnahme der Produkte vor Ort bei Kunden
- vor Zuhilfenahme der ASTEAS Support Hotline jegliche technische Fragen oder Probleme der Kunden in Bezug auf die Produkte zu behandeln

Der Partner wird sich bemühen, regelmäßigen Umsatz mit den Produkten zu generieren.

Der Partner verpflichtet sich, die Produkte von ASTEAS zu vermarkten und zu verkaufen, einschließlich der Verlängerung von bestehenden Software-Maintenance-Verträgen zwischen dem Partner und dessen Kunden.

Der Partner ist berechtigt, Feature Requests mit Anforderungen von Kunden an ASTEAS zu richten. Diese haben schriftlich und detailliert zu erfolgen. Die alleinige Entscheidung, ob und wann ein solches Feature realisiert wird, obliegt ausschließlich ASTEAS.

Der Partner ist berechtigt, das IACBOX-Partner-Logo gemäß seinem erworbenen Partnerstatus während der Laufzeit dieses Vertrages auf seiner Webseite anzuführen.

Die Veröffentlichung von Preisinformationen der Produkte und Dienstleistungen von ASTEAS in Online-Shops oder anderen Medien, wie z.B. Webseiten, Verkaufsportalen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, oder diese auf sonstige Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist nicht gestattet. Dies gilt ebenso für Installationsmedien und andere vertrauliche Informationen.

Der Partner verpflichtet sich, die diesem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Servicebedingungen von ASTEAS einzuhalten und keinerlei Handlungen zu setzen, welche den Allgemeinen Servicebedingungen widersprechen.

Der Partner verpflichtet sich weiters, keine Copyright-Informationen oder andere Urheberrechtsinformationen von ASTEAS zu entfernen, zu verändern oder in sonstiger Weise missbräuchlich zu verwenden.

Während aufrechem Bestand dieses Vertrages hat der Partner das Recht, sich als Partner von ASTEAS sowie als IACBOX-Händler zu bezeichnen und alle damit verbundenen Services, Vergünstigungen sowie Marketing-Benefits in Anspruch zu nehmen. Der Partner ist berechtigt, Logos, Namen und Marken von ASTEAS bzw. der Produkte im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere für Werbezwecke, zu verwenden und zu nutzen. Die Verwendung aller von ASTEAS zur Verfügung gestellten Materialien ist nur während aufrechem Bestand des gegenständlichen Vertrages zulässig. Dadurch erwirbt der Partner keinerlei Rechte an der Marke, an Logos oder sonstigem geschützten Material von ASTEAS. Dem Partner ist es untersagt, Materialien oder Informationen, welche er direkt oder indirekt von ASTEAS erhalten hat, für Zwecke zu verwenden, die dem Wettbewerb gegen ASTEAS dienen.

### **C) RECHTE UND PFLICHTEN VON ASTEAS**

ASTEAS wird sich angemessen bemühen, die Entwicklung sowie Verbesserung der Produkte voranzutreiben und somit den Partner bei Vermarktung und Absatz bestmöglich zu unterstützen.

ASTEAS wird den Partner regelmäßig und rechtzeitig über aktuelle Produktentwicklungen und Produktänderungen informieren. Die gegenseitige Information der Vertragsparteien kann einvernehmlich durch lokale/zentrale Schulungen ergänzt werden. In diesen Schulungen werden Mitarbeiter und gegebenenfalls Kunden des Partners in dem notwendigen Umfang mit den Produkten von ASTEAS vertraut gemacht. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig. Preise und Teilnahmebedingungen bei kostenpflichtigen Schulungen werden in der Beschreibung des Angebots bekannt gegeben.

Wenn vom Partner gewünscht, nimmt ASTEAS *Gold* und *Platinum* Partner auf der IACBOX-Webseite in die Partnerliste auf. Der Partner hat hierzu sein Firmenlogo und entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

ASTEAS verpflichtet sich, dem Partner – bis auf jederzeitigen Widerruf – Zugänge zum Partner Portal zur Verfügung zu stellen. Im Partner Portal kann der Partner jederzeit seine Lizenzen sowie weitere Informationen online einsehen. Der Partner nennt dazu ASTEAS die Kontaktdaten (insbesondere Namen, Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen) der Personen, welche einen Zugang erhalten sollen.

ASTEAS verpflichtet sich, dem Partner – abhängig vom erlangten Partnerstatus – kostenlose, zeitlich begrenzte Demo-Lizenzen sowie stark preisreduzierte, nicht zum Weiterverkauf bestimmte NFR-Lizenzen zur Verfügung zu stellen.

ASTEAS verpflichtet sich, den Partner rechtzeitig per E-Mail vor Auslaufen der Software-Maintenance zu verständigen.

## **D) PREISE**

Während aufrechtem Bestand dieses Vertrages gelten für die Produkte von ASTEAS die Preise gemäß aktueller Preisliste sowie erlangtem Partnerstatus. ASTEAS behält sich das Recht vor, den Partnerstatus sowie die Preise jederzeit einseitig zu ändern. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Partner die Voraussetzungen für seinen aktuellen Partnerstatus nicht bzw. nicht mehr erfüllen sollte.

Die Festlegung der Produkte, Produktgruppen und empfohlenen Endkundenpreise obliegt ausschließlich ASTEAS. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Gleichbehandlung aller Partner empfiehlt ASTEAS dem Partner, bei der Gestaltung seiner Verkaufspreise die von ASTEAS empfohlenen Endkundenpreise zu beachten.

ASTEAS gewährt für Großprojekte regelmäßig einen sogenannten „*Projektrabatt*“, wobei der Partner keinen Anspruch auf einen derartigen Projektrabatt hat. Projektrabatte werden von ASTEAS sehr sparsam und nur gegen Drittbietler (Anbieter von Produkten von ASTEAS-Mitbewerbern) eingesetzt. Die alleinige Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Projektrabatt gegeben werden kann, obliegt ausschließlich ASTEAS. Software-Lizenzen, für welche ein Projektrabatt gewährt wird, dürfen nur in Zusammenhang mit dem Projekt, für welches der Projektrabatt gewährt wird, verwendet werden.

## **E) VERTRAGSDAUER**

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus diesem Vertrag beginnen mit dem Zeitpunkt, in welchem ASTEAS für den Partner den Zugang zum Partner Portal erstmals aktiviert und dem Partner die Zugangsdaten übermittelt hat. Die Vertragslaufzeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 12 Monate, wobei der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate verlängert wird, sofern der Vertrag nicht durch eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich gekündigt wird.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den gegenständlichen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn die jeweils andere Partei eine erhebliche Vertragsverletzung begangen und es verabsäumt hat, diesen Verstoß binnen 10 Tagen nach schriftlicher Aufforderung der jeweils anderen Partei zu beheben.

ASTEAS ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag insbesondere aus nachfolgenden wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- der Verstoß des Partners gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages
- die Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit des Partners
- keine Bestellungen des Partners bei ASTEAS über einen Zeitraum von mehr als 24 Monaten
- Zahlungsverzug trotz erfolgloser schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen
- Handlungen des Partners, die geeignet sein können, den Ruf, geschäftlichen Erfolg oder das Image von ASTEAS nachteilig zu beeinflussen

Nach Beendigung des gegenständlichen Vertrages ist der Partner verpflichtet, sämtliche dem Partner von ASTEAS kostenlos oder leihweise zur Verfügung gestellten Materialien und Produkte unverzüglich an ASTEAS zu retournieren.

## **F) ERWERB VON SOFTWARE-LIZENZEN**

Mit dem Kauf von Software-Lizenzen erwirbt der Partner ein nicht exklusives Nutzungsrecht an der von ASTEAS bereitgestellten Software. Sämtliche Verwertungsrechte (insbesondere jene nach den §§ 14 ff Urheberrechtsgesetz) verbleiben ausschließlich bei ASTEAS. Dem Partner ist es insbesondere untersagt, die von ASTEAS bereitgestellte Software zu bearbeiten oder ohne gültige Software-Lizenz zu verwenden. Der Partner ist jedoch berechtigt, die von ASTEAS erworbenen Software-Lizenzen an Dritte (z.B. Endkunden oder weitere Distributoren) weiter zu verkaufen. Erworbene Lizenz-Accounts sind ausschließlich an Rechtsnachfolger des Lizenznehmers übertragbar.

Hinsichtlich der von ASTEAS in deren Software integrierten Softwarebestandteile von Drittherstellern (z.B. Open-Source-Software, welche Bestandteil der Software von ASTEAS ist) erwirbt der Partner die Nutzungsrechte im Umfang der Rechteeinräumung durch den jeweiligen Rechteinhaber bzw. im Sinne der jeweiligen Open-Source-Lizenz.

Der Erwerb von Nutzungsrechten an der von ASTEAS bereitgestellten Software setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung des von ASTEAS dafür in Rechnung gestellten und fälligen Entgeltes voraus. Nutzt der Partner bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von ASTEAS, so beruht diese Nutzung auf einer jederzeit widerrufbaren Bittleihe.

## **G) IACBOX SOFTWARE MAINTENANCE**

### **1. Inkludierte Software Maintenance, Leistungsumfang**

Der Erwerb einer IACBOX-Software-Lizenz durch den Partner ist nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Software Maintenance Vertrages für die jeweilige Lizenz für mindestens 12 Monate (auf Wunsch auch 36 oder 60 Monate) möglich. Der Software Maintenance Vertrag endet automatisch nach 12 Monaten (oder nach Ablauf einer allenfalls längeren Vertragsdauer) ab Aktivierung der jeweiligen Software-Lizenz, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die erworbene Software-Lizenz ist binnen 6 Monaten ab dem Kaufdatum zu aktivieren. Wird die Software-Lizenz nach 6 Monaten ab dem Kaufdatum aktiviert, reduziert sich die Dauer des Software-Maintenance-Vertrages um jenen Zeitraum, welcher die 6-monatige Aktivierungsfrist übersteigt.

Ein Software Maintenance Vertrag ist jeweils nur für eine Software-Lizenz gültig und nicht auf andere Software-Lizenzen übertragbar.

Die Software Maintenance beinhaltet sämtliche verfügbaren Bugfixes, Sicherheits-Updates (inkl. aktuelles SSL Zertifikat), Software-Updates, Software-Upgrades, Funktionserweiterungen sowie 2nd & 3rd Level Support für IACBOX-Business Partner inkl. Fernwartung. Für Systeme ohne gültige Software-Maintenance können daher keine Supportleistungen erbracht werden.

Nach Vorankündigung auf der Produkt-Website bzw. Aussendung per Newsletter veröffentlicht ASTEAS neue Software-Updates/Upgrades, um neue Features, Funktionserweiterungen, Bereinigung obsoleter Funktionen, Aktualisierungen und Bugfixes bereitzustellen. Die Software kann mittels automatischem oder manuellem Online-Update aktualisiert werden. Darin beinhaltet sind Neuerungen für die Software und das Linux-Betriebssystem. Das Online-Update kann sowohl Software-Updates als auch Software-Upgrades beinhalten.

Während aufrechem Bestand der Software Maintenance werden Software-Updates kostenlos zur Verfügung gestellt. Derzeit werden auch Software-Upgrades während aufrechem Bestand der Software Maintenance kostenlos zur Verfügung gestellt. ASTEAS behält sich jedoch das Recht vor, Software-Upgrades in Zukunft nach vorheriger Ankündigung gesondert in Rechnung zu stellen.

## **2. Verlängerung des Software Maintenance Vertrages**

Es ist die Unternehmenspolitik von ASTEAS, den Software-Support für maximal 60 Monate ab dem Kaufdatum einer Software-Lizenz anzubieten. Der Partner hat sohin die Möglichkeit, den mit Erwerb einer Software-Lizenz abgeschlossenen Software Maintenance Vertrag bis zu einer Gesamtvertragsdauer von 60 Monaten ab dem Kaufdatum der jeweiligen Software-Lizenz zu verlängern. Eine allenfalls weitergehende Verlängerung des Software Maintenance Vertrages durch ASTEAS erfolgt freiwillig und kann seitens ASTEAS nicht garantiert werden.

Die Software Maintenance wird immer ab dem Ablaufdatum der Software Maintenance, sohin allenfalls auch rückwirkend, verlängert.

Das Entgelt für die Verlängerung der Software Maintenance ist jeweils im Vorhinein, und zwar binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.



### **3. Auflösung des Software Maintenance Vertrages**

Eine Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Software Maintenance Vertrages durch den Partner ist nicht möglich. In jedem Fall ist der Partner nicht berechtigt, das bereits bezahlte Entgelt zurückzufordern.

ASTEAS ist berechtigt, einen bestehenden Software Maintenance Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

- Zahlungsverzug trotz erfolgloser schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen
- Verletzung von Mitwirkungspflichten des Partners trotz erfolgloser schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen
- Handlungen des Partners, die geeignet sein können, den Ruf, geschäftlichen Erfolg oder das Image von ASTEAS nachteilig zu beeinflussen
- die Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit von ASTEAS
- Ausscheiden von Schlüsselpersonen aus dem Unternehmen von ASTEAS, ohne deren Know-How die Wartung, Betreuung, Support, etc., der von ASTEAS bezogenen Produkte nicht mehr möglich ist
- mangelnder oder eingestellter Support hinsichtlich der – in den Produkten von ASTEAS – integrierten, für den ordnungsgemäßen Betrieb der erworbenen Produkte notwendigen Dritthersteller-Software durch den jeweiligen Hersteller

In den drei letztgenannten Fällen (Einstellung der Geschäftstätigkeit, Ausscheiden von Schlüsselpersonen, mangelnder oder eingestellter Support) wird dem Partner der aliquote Anteil des von ihm für den Software Maintenance Vertrag bereits bezahlten Entgeltes hinsichtlich des Zeitraumes der vorzeitigen Vertragsauflösung binnen 4 Wochen ab Vertragsauflösung zurückerstattet.

Die Preise hinsichtlich der von ASTEAS angebotenen Produkte und Dienstleistungen (z.B. Software Maintenance, etc.) sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Software Maintenance Vertrages für eine Software-Lizenz ist ASTEAS von allen Verpflichtungen für die betreffende Software-Lizenz entbunden und nicht mehr verpflichtet, Serviceleistungen oder sonstige Leistungen betreffend die jeweilige Software-Lizenz entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu erbringen.

Sollte eine Neuinstallation der Software nach Beendigung des Software Maintenance Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, notwendig sein, so ist der Partner berechtigt, jene Software-Version zu installieren, welche er zum Zeitpunkt der Beendigung des Software Maintenance Vertrages verwendet hat - jedoch keine aktuellere Version.

#### **4. Übernahme des Software Maintenance Vertrages durch anderen Partner**

Die Kündigung oder Auflösung des gegenständlichen IACBOX Partnervertrages führt nicht auch zur Auflösung allfälliger im Rahmen des IACBOX Partnervertrages abgeschlossenen und noch aufrechten Software Maintenance Verträgen, sondern erbringt ASTEAS weiterhin die diesbezüglich vereinbarten Leistungen hinsichtlich der jeweiligen IACBOX-Software-Lizenz, für welche ein Software Maintenance Vertrag weiterhin besteht.

Der Partner verpflichtet sich im Falle der Kündigung oder Auflösung des gegenständlichen IACBOX Partnervertrages oder, sofern der Endkunde – trotz Fortbestehens des gegenständlichen IACBOX Partnervertrages – dies wünscht, einer Vertragsübernahme hinsichtlich aufrechten Software Maintenance Verträgen durch einen vom Endkunden gewünschten Partner von ASTEAS zuzustimmen. Die Vertragsübernahme erfolgt mit Zugang der Verständigung der Vertragsübernahme betreffend die angeführten Software Maintenance Verträge bzw. den diesen zugrunde liegenden IACBOX-Software-Lizenzen durch ASTEAS und Namhaftmachung des neuen Partners.

### **H) GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertrauliche Informationen, von welchen sie aufgrund der Geschäftsbeziehung mit dem jeweils anderen Vertragspartner Kenntnis erlangen, geheim zu halten und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über den Ablauf dieses Vertrages hinaus.

### **I) SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

#### **1. Änderungen, Zusätze und Nebenabreden**

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.

#### **2. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieses Vertrages aus Gründen des zwingenden Rechts unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages aufrecht und verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche, welche den ursprünglichen Intentionen der Vertragsparteien am nächsten kommt, zu ersetzen.

#### **3. Zusatzvereinbarungen**

Ausdrücklich festgehalten wird, dass zu diesem Vertrag keine Zusatzvereinbarungen bestehen. Allenfalls früher zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen gelten mit Abschluss dieses Vertrages als ersatzlos aufgehoben, sodass nur dieser Vertrag zur Anwendung kommt.



#### **4. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den in ihrer Abwicklung geschlossenen Einzelgeschäften ist der Geschäftssitz von ASTEAS.

#### **J) RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart.

Für alle Rechtstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich jenes sachlich zuständige Gericht zuständig, in dessen Sprengel ASTEAS seinen Sitz hat.